

Hygienekonzept TSV Helmstadt

- 1. Es gelten grundsätzlich die Richtlinien der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der jeweils aktuellen Fassung
- 2. Regelungen im und am Vereinsheim
 - Generelle Regelungen
 - o die Abstandsregelung ist grundsätzlich einzuhalten
 - o die Registrierung der Gäste zur Kontaktnachverfolgung erfolgt wahlweise per

Stand: August 2021

- Corona-Warn-App
- Luca-App
- Aufschrieb mit Name und Tel-Nr.
- Regelungen im Innenbereich
 - o der TSV stellt Desinfektionsmöglichkeiten am Eingangsbereich zur Verfügung
 - o Zutritt zum Vereinsheim ist nur für Personen zulässig die entweder
 - Vollständig geimpft oder
 - Genesen
 - oder
 - aktuell negativ getestet sind
 - o Die Kontrolle der jeweiligen Nachweise obliegt dem Bewirtungspersonal
 - Maskenpflicht
 - für Gäste auf dem Weg zum oder vom Platz z.B. beim Kommen oder Gehen oder beim Gang zur Toilette oder bei Bestellung an der Theke
 - für das Bewirtungspersonal
- Regelungen im bewirteten Außenbereich
 - Die Abstandsregelungen der jeweils aktuell gültigen Corona-Verordnung Baden-Württemberg sind einzuhalten
 - Maskenpflicht
 - für Gäste beim Gang zur Toilette
 - für das Bewirtungspersonal
- 3. Regelung auf dem Sportgelände für Spiel- und Trainingsbetrieb
 - die Registrierung der Besucher zur Kontaktnachverfolgung erfolgt wahlweise per
 - Corona-Warn-App
 - Luca-App
 - o Aufschrieb mit Name und Tel-Nr.
 - Die jeweils zuständigen Vertreter des TSV Helmstadt
 - überwachen beim Spiel- und Trainingsbetrieb, dass die maximale Anzahl an Zuschauern gem. der aktuell gültigen Corona-Verordnung Baden-Württemberg nicht überschritten wird und ggfs. Maskenpflicht angeordnet wird, sofern die zulässige Abstandsregelung nicht eingehalten werden kann
 - Zuständige Vertreter des TSV Helmstadt sind
 - o im Trainingsbetrieb bzw. beim Spielbetrieb der Jugend- und Damenmannschaften die jeweils anwesenden Abteilungsleiter, Betreuer und/oder Übungsleiter

- bei Heimspielen der Seniorenmannschaften die jeweils anwesenden Abteilungsleiter, Betreuer, Platzkassierer und/oder Platzordner
- 4. Regelungen für Umkleide- und Duschkabinen
 - der TSV stellt Desinfektionsmöglichkeiten am Eingangsbereich zur Verfügung
 - Zutritt zu den Umkleide- und Duschkabinen ist nur für Personen zulässig die entweder
 - Vollständig geimpft oder
 - Genesen

oder

- aktuelle negativ getestet sind
- Die Kontrolle der jeweiligen Nachweise obliegt dem jeweiligen Betreuer und/oder Übungsleiter der jeweiligen Mannschaft bzw. Trainingsgruppe.
 Bei Gastmannschaften ist die Kontrolle durch den zuständigen Vereinsvertreter gegenüber dem TSV Helmstadt zu bestätigen
- In der Kabine gilt grundsätzlich Maskenpflicht und Abstandsregel
- Unter der Dusche entfällt die Maskenpflicht
- 5. Regelungen für Training in der Halle
 - der TSV stellt Desinfektionsmöglichkeiten am Eingangsbereich zur Verfügung
 - es gelten grundsätzlich die Regelungen unter 4.
 - Maskenpflicht während dem Sport entfällt
 - zwischen jeder Trainingsgruppe ist eine Pause von 15 Minuten einzuplanen in der die Halle gelüftet werden muss

Viele Grüße und bleibt gesund

Harald Reichard TSV Helmstadt 1912 e.V.

1. Vorsitzender